

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig**

Vom 23. Februar 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 21. April 2022 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Mitwirkungspflichten
- § 14 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Anlage**

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudien- ganges Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird einen ersten berufs- qualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
  - Abschluss eines Bachelorstudiums mit Kernfach/Schwerpunkt So- zologie mit in der Regel 90 Leistungspunkte (LP), mindestens je- doch 60 LP im Fach Soziologie oder Abschluss eines als gleichwer- tig anerkannten sozialwissenschaftlichen Studiums. In Zweifelsfäl- len entscheidet der Prüfungsausschuss.
  - Englischkenntnisse mindestens entsprechend Stufe B2 des Gemein- samen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprü- fung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie der Universität Leipzig zu erbringen ist.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit ei- ner Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidun- gen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einge- legt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie einzulegen, wel- che darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Soziologie entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

### **§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Soziologie ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Das Masterstudium vermittelt Soziologie als theoriegeleitete, empirische Sozialwissenschaft. Im Kern steht die Untersuchung sozialer Strukturen und Prozesse und deren Wirkungen auf das Handeln mittels geeigneter Methoden. Durch verschiedene Wahlpflichtmodule und den Wahlbereich können Studierende sowohl fachliche Schwerpunkte als auch interdisziplinäre Schwerpunkte setzen. Dadurch soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre besonderen wissenschaftlichen und beruflichen Interessen zu verfolgen.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, relevante soziale Prozesse zu identifizieren, mit angemessenen theoretischen Ansätzen und

methodischen Verfahren zu analysieren und praktische Folgerungen abzuwägen.

- (5) Der Studiengang Soziologie wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6 Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind

- Vorlesung
- Seminar
- Übung
- Kolloquium.

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium Soziologie hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von

30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
  1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
  3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebotes des Faches bzw. der Kooperationsvereinbarungen.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache abgehalten.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst und wird durch ein Kolloquium begleitet. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die einzelnen Arbeitsschritte und Teilergebnisse der Masterarbeit anderen Teilnehmern vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9 Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## **§ 10 Module des Masterstudiums**

- (1) Der Masterstudiengang Soziologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die Module des Wahlbereichs, die nicht in der Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie geregelt sind, sind in den Studienordnungen der entsprechenden Masterstudiengänge geregelt.

## **§ 11 Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

## **§ 12 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keine 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für die Teilzeitstudierenden verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis ihres Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

## **§ 13 Mitwirkungspflichten**

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

## **§ 14 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab Wintersemester 2021/22 in den Masterstudiengang Soziologie immatrikulieren. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 17. November 2020 beschlossen. Sie wurde am 21. April 2022 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 23. Februar 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin



**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Soziologie (ab WS 2021/22) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlbereichsplatzhalter 1-3</b>		1./2./3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>06-002-103-3</b> <b>Regressionsverfahren</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Regressionsverfahren" (2SWS)						
Übung "Regressionsverfahren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>06-002-104-3</b> <b>Theoriebildung und Hypothesenableitung zu ausgewählten mikro- und makrosoziologischen Fragestellungen</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Theoriebildung und Hypothesenableitung zu ausgewählten mikro- und makrosoziologischen Fragestellungen" (2SWS)						
Übung "Theoriebildung und Hypothesenableitung zu ausgewählten mikro- und makrosoziologischen Fragestellungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1-3 (3 aus 06-002-203-3, -206-3, -207-3, -208-3, -209-3)</b>		2./3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>06-002-105-3</b> <b>Sozialwissenschaftliche Kausalanalyse - Theorie, Empirie und Anwendung</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Sozialwissenschaftliche Kausalanalyse" (2SWS)						
Kolloquium "Sozialwissenschaftliche Kausalanalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Regressionsverfahren" (06-002-103-3) und "Theoriebildung und Hypothesenableitung zu ausgewählten mikro- und makrosoziologischen Fragestellungen" (06-002-104-3)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>06-002-107-3</b> <b>Forschungsseminar</b>		3.	P	1	300	10
Seminar "Forschungsseminar" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		- Grundausbildung in Methoden und Statistik, - Teilnahme am Modul "Regressionsverfahren" (06-002-103-3)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

<b>Masterarbeit</b>	900	30
Summe:	3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Arts Soziologie (ab WS 2021/22)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>06-002-209-3</b> <b>Politische Soziologie der Gegenwart</b>	1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Politische Soziologie der Gegenwart" (2SWS) Seminar "Politische Soziologie der Gegenwart" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>06-002-203-3</b> <b>Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit</b>	2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit" (2SWS) Seminar "Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>06-002-206-3</b> <b>Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel</b>	2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel" (2SWS) Seminar "Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Regressionsverfahren" (06-002-103-3)				
Modulturnus:	unregelmäßig				
<b>06-002-207-3</b> <b>Ausgewählte Fragestellungen der Soziologie I: Theorie und Methodologie</b>	2.	WP	1	300	10
Seminar "Theorie und Methodologie I" (2SWS) Seminar "Theorie und Methodologie II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Regressionsverfahren" (06-002-103-3) und "Theoriebildung und Hypothesenableitung zu ausgewählten mikro- und makrosoziologischen Fragestellungen" (06-002-104-3)				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>06-002-208-3</b> <b>Ausgewählte Fragestellungen der Soziologie II: Spezielle und angewandte Soziologie</b>	3.	WP	1	300	10
Seminar "Spezielle und angewandte Soziologie I" (2SWS) Seminar "Spezielle und angewandte Soziologie II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Regressionsverfahren" (06-002-103-3) und "Theoriebildung und Hypothesenableitung zu ausgewählten mikro- und makrosoziologischen Fragestellungen" (06-002-104-3)				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				

## Wahlmodule Master of Arts Soziologie (ab WS 2021/22)

<b>Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>06-002-301-3 Aktuelle Forschung</b>		3./4.	W	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				